

AGB & Teilnahmeerklärung – Watch Your Six

Stand: 19.02.25

1. Die Abgabe dieser Teilnahmeerklärung ist Voraussetzung für eine Teilnahme an Trainingsveranstaltungen, welche von Watch Your Six, *Inh. Peter Kürschner* und Lukas Kürschner (*im folgenden nur WY6 genannt*) oder eines von WY6 Beauftragten unabhängig vom Ort der Veranstaltung durchgeführt werden.
2. Die einmal abgegebene Erklärung wirkt auch für die Teilnahme an allen künftigen Veranstaltungen, sofern sie nicht schriftlich widerrufen wird.
3. Für minderjährige Personen muss die Teilnehmererklärung von einem gesetzlichen Vertreter oder Vertreterin abgegeben werden.
4. Die von WY6 durchgeführten Trainingseinheiten sollen den Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin befähigen, im Falle eines gegenwärtigen rechtswidrigen Angriffs sich selbst wirksam verteidigen zu können oder diese Verteidigung zugunsten einer anderen Person auszuführen (Notwehr). Im Rahmen der hierzu notwendigen praktischen Übungen kann trotz größtmöglicher Sorgfalt nicht ausgeschlossen werden, dass es ähnlich wie bei der Ausübung von Kampfsportarten zu Verletzungen von Teilnehmern kommt. Das Gleiche gilt bei Kampfsportveranstaltungen von WY6.
5. Unter Anerkennung dieses Umstandes gelten für die Teilnahme folgende Grundsätze und Vereinbarungen:
 1. Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin trägt während des Trainings stets geeignete Schutzausrüstung, mindestens jedoch einen Tiefschutz. Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin ist selbstständig für die Beschaffung und das Tragen von geeigneter Schutzausrüstung verantwortlich.
 2. Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin nimmt am Training freiwillig und auf eigenes Risiko teil. Eine Haftung für etwaige Schäden, die aus den praktischen Übungen entstehen, besteht weder für die Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin untereinander noch gegenüber WY6 oder den durchführenden Instruktoren.
 3. Dieser Haftungsausschluss gilt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
6. Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin erklärt, dass keine gesundheitlichen Bedenken hinsichtlich seiner Teilnahme bestehen. Insbesondere erklärt er, nicht an einer akuten Erkrankung des Atem-, Herz-, oder Kreislaufsystems, Infektionen oder an Epilepsie zu leiden, oder Medikamente, die seine Verständnis- oder Reaktionsfähigkeiten beeinträchtigen nimmt. Wenn doch, kann er von WY6 vom Training ausgeschlossen werden. Weiter kann WY6 in solchen Fällen ein ärztliches Attest über die Sportgesundheit verlangen. Der Teilnehmer trainiert stets auf eigenes Risiko.
7. Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin erklärt, dass er nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Betäubungsmitteln nach dem BtMG steht.
8. Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin erklärt, dass er die Trainingsanweisungen der Instruktoren beachten und befolgen wird.
9. Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin erklärt, dass er nicht wegen Straftaten im Zusammenhang mit Gewaltanwendung gegen Personen oder Sachen vorbestraft ist und ihm keine gegen ihn laufenden Ermittlungsverfahren aufgrund solcher Straftaten bekannt sind. WY6 kann ein polizeiliches Führungszeugnis verlangen.
10. Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin erklärt, dass er bzw. sie über eine eigene Kranken- und/ oder Unfallversicherung verfügt, welche etwaige Verletzungsfolgen im Zusammenhang mit seiner bzw. ihrer Teilnahme abdeckt.
11. WY6 kann vom Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin den Nachweis einer privaten Haftpflichtversicherung fordern.
12. Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin erklärt, dass er bzw. sie, die im Training vermittelten Inhalte und Techniken ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nutzen wird.
13. Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin erklärt ferner sein bzw. ihr Einverständnis zur Speicherung seiner bzw. ihrer personenbezogenen und freiwillig angegebenen Daten, sofern dies dem bestehenden Vertragsverhältnis mit WY6 oder einem Beauftragten dient. Der Verwendung von Mobilfunknummern für Benachrichtigungsdienste wird zugestimmt.
14. Die Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nur an Dritte, wenn dies für das Training notwendig ist (z. B. an Warenhändler oder Lieferdienste, Fortbildungen, etc.).
15. Während des Trainings kann es zu beabsichtigten oder zufälligen Produktionen von Medien (Foto-, Video-, Audioaufnahmen) kommen. Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin erklärt, dass er bzw. sie als Inhaber der Rechte an solchen Medien diese Rechte an WY6 freigibt, und stimmt ausdrücklich einer Veröffentlichung zu.
16. WY6 darf hierdurch die produzierten Medien ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in unveränderter oder in geänderter Form ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechnik (insbesondere elektronische Bild-/Videoverarbeitung) publizistisch zur Illustration und zu Werbezwecken verwenden.
17. Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin überträgt WY6 gleichzeitig alle Nutzungsrechte einschließlich Nachdruck und Weitergabe an den aufgrund dieser Vereinbarung zustande gekommenen Medien ohne zeitliche Beschränkung. Die Namensnennung steht im Ermessen von WY6.
18. Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin verzichtet auf die Geltendmachung von Autorenrechten für Erstellung oder Reproduktion im Zusammenhang mit der Ausstellung und Verwendung der Medien für Publikationen von WY6. *Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.*
19. Von Dritten (z.B. anderen Teilnehmern) erstellte Medien sind von dieser Regelung nicht betroffen.
20. Die Instruktoren sind berechtigt, den Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin bei Nichtbeachtung ihrer Trainingsanweisungen von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Dies gilt auch in Fällen von, im Rahmen des Trainings, begangener strafbarer oder sozialschädlicher Handlungen. Die Erstattung der Teilnahmegebühr ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
21. WY6 ist jederzeit berechtigt, den Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin vor oder während eines laufenden Trainings ohne Angabe von Gründen gegen Erstattung seiner Teilnahmegebühr auszuschließen. Weitere Ansprüche des Teilnehmers sind in diesem Fall ausgeschlossen.
22. Kündigungen sind schriftlich mindestens vier Wochen vor Vertragsende zu stellen, der Übermittlungsweg ist dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin freigestellt. Kündigungen treten am Ende der Vertragslaufzeit in Kraft. WY6 kann bei einem Verzug von drei Mitgliedsbeiträgen die Mitgliedschaft fristlos kündigen. Das Gleiche gilt auch für alle anderen Zahlungen.
23. Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin ist verpflichtet die Mitgliedsbeiträge bis zum ersten Werktag im Monat zu zahlen. Die Mitgliedsbeiträge können jeder Zeit angepasst werden. Der Mitgliedsbeitrag von Kindern erhöht sich automatisch ab dem 14. Lebensjahr.

Inh. Peter Kürschner & Lukas Kürschner - Mobil: 0176/ 78 500 708 - E-Mail: info@watchyoursix.de